

## Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 84

22. Juli 1862.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

#### Strassensperre.

Die Straße von Weiler nach Degenfeld ist wegen der zur Zeit stattfindenden Correction für beladene Fuhrwerke auf 4 Wochen gesperrt. Diese haben ihren Weg über Rechberg und Weissenstein zu machen.  
Den 21. Juli 1862. R. Oberamt. Schammel.

W e l z h e i m.

Der Müller Zinzer in Waldhausen beabsichtigt, den in seinem untern Mühlgebäude befindlichen Mahl- und Gerbgang neu herzustellen, die Wasserfalle des seitherigen Gerinns zu erweitern, auch den untern Mühlkanal zu erbreitern und zu vertiefen. Dieß wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb binnen 15 Tagen vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich vorzubringen sind.  
Den 19. Juli 1862. R. Oberamt. Luz.

G m ü n d.

Die K. Verordnung vom 12. Juni d. J. (Reg.-Bl. Nr. 12) betreffend die Hegezeit des Wilds, ist während 14 Tagen in der Stadtschultheißenamts-Kanzlei zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.  
Am 18. Juli 1862. Stadtschultheißenamt. Kohn.

#### W e l z h e i m. — Landwirthschaftlicher Verein.

Am Sonntag den 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr findet in Lagghof eine Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins statt. Tagesordnung: Wahl des Ausschusses, Bestimmung wegen des landwirthschaftlichen Fests, einige Marktberichtigungsgehe. Der Unterzeichnete ladet zu zahlreicher Theilnahme ein.  
Den 19. Juli 1862. Der Vorstand: Luz.

G m ü n d.

#### Steckbrief-Zurücknahme.

Der am 16. ds. Mts. steckbrieflich verfolgte Christian Frion von Unterböbingen ist eingeliefert, und wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiemit außer Wirkung gesetzt.  
Den 18. Juli 1862.

R. Oberamtsgericht.  
Lämmert, G.-Mf.

W e l z h e i m.

#### Verlorene Pfand-Urkunde.

Der am 25. April 1844 ausgestellte Auszug über eine Unterpfandsbestellung des Georg Friedrich Hudemayer, Bauers von Gemeinweiler, Gemeindebezirks Ruderberg, gegen den — seit dem französischen Feldzug von 1813 vermiften Christian Hudemayer von Kattengarz für das an seine Geschwister als Präsumtib-Erben ausgefolgte Vermögen im Betrag von 270 fl., resp. 288 fl. 26 fr., Unterpfandsbuch von Gemeinweiler Theil. I, B. 97, ist verloren gegangen.  
Der unbekannt Inhaber des Pfandsbuchsatzzugs wird nun aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche geltend zu

machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt werden würde.  
Den 17. Juli 1862.

R. Oberamts-Gericht.  
Herdegen.

W e l z h e i m.

#### Vermögens-Ausfolge.

Johann Georg Scheuffele und seine Ehefrau Barbara von Mustenrieth, Gem. Bez. Großdeinbach, in Nordamerika ansäßig, haben um Ausfolge ihres Vermögens gebeten. Es werden daher deren etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Schultheißenamt Großdeinbach binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls der Vermögensausfolge Statt gegeben würde.  
Den 18. Juli 1862.

R. Oberamt.  
Luz.

G ö p p i n g e n.

#### Aufforderung.

Zu Anwohnung bei der Theilung des kürzlich verstorbenen Johannes Frik, Schneiders in Göppingen, ist die Anwesenheit des früher an dem Eisenbahnbau im Remsthal angestellten Sohns Adam Frik erforderlich, daher derselbe hiemit aufgefordert wird, seinen gegenwärtigen Aufenthalt

ungehäumt der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.  
Den 16. Juli 1862.

R. Gerichts-Notariat.

G m ü n d.

#### Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschafts- und Gantmasse des + Malers Sebastian Tiefenbronn dahier wird nächsten

Donnerstag den 24. Juli d. J., von früh 8 Uhr an, eine Fahrniß-Versteigerung von Kleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Handwerkszeug und allerlei Hausrath, vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber in das sogen. Kohlhäus eingeladen werden.  
Den 21. Juli 1862.

Rathschreiberei.  
Bommas.

G m ü n d.

#### Stangenholz-Verkauf.

Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle  
65 Stück Nadelholzstangen vom Bogelwald 21 bis 40' lg.,  
25 Stück dto. vom Hespeler 26 bis 35' lang,

Der Vorstand: Luz.

25 Stück dto. vom Buchhölzle 26 bis 30' lang, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Waldschütz Straubenmüller ist angewiesen, den Kaufsliebhabern die Stangen auf Verlangen zu zeigen.  
Den 19. Juli 1862.

Hospitalverwaltung.  
Bichler.

G m ü n d.

#### Holz-Verkauf.

Nächstes Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 8 Uhr findet bei dem Artillerie-Magazin im Schießthal ein Verkauf von abgängigen Kanonenscheibenbrettern und von Reifach im öffentlichen Aufstreiche gegen baare Bezahlung statt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Verwaltung  
des 1. Artillerie-Bataillons.

D e r b e t t r i n g e n.

Schafwaide-Verleihung.  
Nachdem der Pacht der hiesigen Schafwaide auf Martini d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe am  
Montag den 28. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr wieder auf 3 Jahre verpachtet.  
Am gleichen Tage

Nachmittags 1 Uhr wird die Schafwaide von Unterbettringen, Sommer- und Winterwaide, im Ganzen oder abgetheilt, nach dem sich Liebhaber zeigen, ebenfalls auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 16. Juli 1862.  
Schultheißenamt.  
Knöbler.

**Blüderhausen.  
Holz-Verkauf.**

Am Donnerstag den 24. dieß von Vormittags 10 Uhr an werden auf hiesigem Rathhause ca. 120 Kl. tannenes, buchenes und birkenes Scheiter- und Brühlholz, hauptsächlich aus den Staatswaldungen, Berkerwand, Schweizerschlag und Saalen verkauft.

Die betreffenden Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, dieß in ihren Gemeinden unter dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß die Nummern am Rathhause verzeichnet sind.

Den 19. Juli 1862.  
Schultheißenamt.  
Geiger.

<sup>c1]</sup> **Pfalbronn,  
Oberamts Welzheim.  
Schafwaide-Verleihung.**

Die Winterschafwaide auf hiesiger Markung von Martini d. J. bis Ambrosi 1863, und wo möglich auch die Herbstwaide von der Erndte an bis Martini 1863 wird am

Mittwoch den 30. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich vergeben, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß sich unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 15. Juli 1862.  
Schultheißenamt.  
Desterlen.

<sup>c1]</sup> **Pfalbronn.  
Geld-Offert.**

In der Hiederschen Pflanzung des Müller Sperle im Boggenberg liegen 500 fl. zum Ausleihen parat.

Den 15. Juli 1862.  
Schultheißenamt.  
Desterlen.

**Breitenfürst  
bei Welzheim.**

**Schafwaide-Verleihung.**

Am Samstag den 26. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Anwaltsbureau dahier die Schafwaide der hiesigen Parcellar-Markung und zwar von der Be-

endigung der heurigen Erndte an bis nächst Martini, und von da an bis Ambrosi 1862 öffentlich verpachtet werden.

Die Waide ist gesund und kann mit 250 Stück Schafen bezafahren werden.

Liebhaber, auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Am 17. Juli 1862.  
Anwaltsamt.

<sup>c2]</sup> **Lauterburg,  
Oberamts Malen.  
Schafwaide-Verleihung.**

Am Freitag den 25. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird die hiesige Sommer-Schafwaide von Georgi bis Martini 1863, auf welcher 400 Stück Schafe ernährt werden können, verpachtet werden, wozu man Liebhaber einladet.

Den 16. Juli 1862.  
Schultheiß Bäurle.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.  
Feuerwehr.**

Den 10. und 11. August findet in Augsburg eine deutsche Feuerwehrversammlung statt. Mitglieder welche dahin zu gehen beabsichtigen, eruche ich, mir dieses heute noch mitzutheilen, um dem dortigen Quartieramt sogleich Anzeige davon machen zu können.

Joh. Buhl.

**G m ü n d.  
Haus-Verkauf.**

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein zweistöck. Wohnhaus mit 4 heizbaren Zimmern. Dasselbe ist in sehr gutem, baulichem Zustande, und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Anton Grewirth,  
Zimmermann,  
bei der Mahnmühle.

**G m ü n d.**

Sogleich oder bis Martini habe ich ein Logis zu vermieten.

Seifensieder Gnsle.

**G m ü n d.**

Drei große Ständen, zum Eingraben als Güllensäfer gut brauchbar, hat zu verkaufen

Seifensieder Gnsle.

<sup>i1]</sup> **G m ü n d.**

Für eine größere auswärtige Stadt wird eine tüchtige Silber-Polizei gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen die

Redaktion.

**G m ü n d.**

Ein neues Korbmäße hat zu verkaufen

Ladner Fischinger.

**G m ü n d.**

**Zu verkaufen.**

Der Unterzeichnete setzt folgende Gegenstände dem Verkaufe aus:

Ungefähr 100 Ctr. Eisenwaaren, worunter eine Dampfmaschine, Kopier- und Siegelpresse, verschiedene Werkzeuge in Stahl, einen steinernen Kasten 6-7 Schuh an Licht, 4 Schuh hoch, nebst eiserne Ringe, verschiedene Holzwaaren, worunter etwa 50 Stück alte und neue Bretter, 2 Mostpressen, ein neuer Chaisen-Schlitten sammt Gestell, einen noch neuen Schreibpult, 1/2 Ctr Bleirohr, 1/2 Ctr. Wascheiler, etwa 300,000 Stück Cigarren, 1/2 Ctr. Rauchtabak pr. Pfd. 4 fr. und 25 Ballen Strohpapier pr. Ballen 6, 7 bis 8 fl.

H. Hahn,  
auf der Riesmühle.

**G m ü n d.**

Ein stehen gebliebener Schirm kann abgeholt werden. Wo? sagt die

Redaktion.

**G m ü n d.**

Ein Silberarbeiter findet Beschäftigung, auch könnte ein Goldarbeiter eintreten. Wo? sagt die

Redaction.

**G m ü n d.**

**Zu verkaufen.**

Ein Fallwerk und eine Presse von 24 Ctr. zum Eindrücken hat zu verkaufen, Wer? sagt die

Redaction.

**G m ü n d.**

**Gesuch.**

Es wird ein ordentlicher Logis-Herr gesucht, der sogleich eintreten kann. Wo? sagt die

Redaction.

**W e l z h e i m.**

Dem Unterzeichneten wurde sein am Leinflüßchen errichtetes Badhäuschen schon mehreremale gewaltsam aufgerissen und verunreinigt. Wer eine solche Anzeige macht, daß ich den Thäter belangen kann, erhält eine Belohnung

von 2 Kronenthalern.  
Zimmermeister Kurz.

**Schützen-Gilde Gmünd.  
Einladung.**



Nachdem nun die Schießstätte in dem Keller des Hrn. Rothhosenwirth Holz hergestellt und eröffnet ist, erlauben sich die bisherigen Vorstände eine Einladung zum Beitritt zur Gilde an **Schützen und Schützenfreunde** zu erlassen.

Ueberzeugt, der durch ganz Deutschland wehende Geist, sich durch das allgemeine Schützenwesen zu stärken, sich zu einigen, werde auch hier gefühlt werden und umsomehr auf zahlreiche Theilnahme hoffen lassen, als der Eintritt mit unbedeutenden Kosten verbunden und die Schützenfreunde (Nichtschützen) den werththätigen Schützen in allen gesellschaftlichen Beziehungen gleichgestellt sind.

Eintrittsgeld: Anspruch auf das Gesellschafts-

Vermögen begründend 1 fl. 30 fr.

Beiträge zu Bestreitung der laufenden Untkosten

vierteljährig 24 fr.

Anmeldungen nehmen mit Vergnügen entgegen

die Vorstände der Gilde:

**C. Enste**, kgl. Revierförster.

**C. Röll.**

<sup>i2]</sup> **G m ü n d.**

**Geschäfts-Empfehlung.**

Unterzeichneter erlaubt sich, dem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er nun ein eigenes Geschäft angefangen hat. Unter Zusage guter Arbeit, nebst schneller Bedienung und billiger Preise, steht geneigtem Wohlwollen entgegen

**Johannes Vögele**, Schneider,  
wohnhaft in der Behausung seines Vaters  
hinter dem Bären.

Vom Lande. In der Nacht vom vorletzten Samstag auf den Sonntag 12—13. d. M. wurde bei einem Bauern in Herzliosen der Versuch gemacht, aus Rache gegen ihn einem seiner Pferde den Hals abzuschneiden. Die Schnittwunde, welche offenbar mit einem Messer ausgeführt wurde, ist eine sehr bedeutende, und bis auf den Kehlkopf der Gurgel des Pferdes gedrungen, glücklicherweise ist aber der Schlund nicht verletzt, und wenn nicht besondere Umstände eintreten, so kann dasselbe noch gerettet werden. Eine solche ruchlose That ist gewiß nicht bald erhört worden und es ist sehr zu wünschen, das es der Polizei gelinge, den Thäter dem strafenden Arm der Gerichte zu übergeben. Wenn man in unserer Zeit die öffentlichen Nachrichten über schwurgerichtliche Verhandlungen u. s. w. liest, in welchen Nothzucht, Verführung zur Unzucht, Blutschande, Mord, Raub, Brandstiftung, Körperverletzung, Diebstahl und Eigenthumsbeschädigung in jeder Sitzung verhandelt werden, so findet man den Beweis über die tiefe sittliche und moralische Verkommenheit des Volks. Ein Sprichwort sagt: „Je besser die Zeiten, desto schlimmer der Mensch.“ Genußsucht, Kleiderpracht, Rohheit, Ausschweifungen aller Art, und freies ungebundenes Leben sind jetzt an der Tagesordnung, selbst viele, die angewiesen sind, ihr Brod bei Fremden zu suchen, bleiben in keinem Dienstbotenverhältniß. Die Klage über diesen Krebschaden unserer Zeit, ist eine allgemeine, will die Dienstherrschaft auf Zucht und Ordnung im Hause halten und nächtliches Zusammenleben oder Herumschweifungen nicht dulden, so heißt es gleich, ich thue was ich mag und wenn es so nicht recht ist, denn quitire ich den Dienst und gehe. Es wirft sich jedem Unbeefangenen von selbst die Frage auf: „Wenn der Herr seinen langmüthigen Arm von uns abzieht, was wird es dann werden?“ L. A.

## Ueber die Verwaltung des Zunftvermögens.

(Fortsetzung.)

Diesem Vorschlag ist bis jetzt von hiesigen Gewerbe-Genossen nur aus der Mitte der Zimmerleute und Maurer ein Gegen-Vorschlag entgegengesetzt worden; einige Meister dieser beiden Gewerbe beantragen, das Vermögen ihrer Zünfte abzusondern und mit demselben eine Unterstützungskasse für verunglückte Zimmerleute und Maurer zu gründen.

Es soll nicht verkannt werden, daß dieß auch ein löblicher Zweck ist; allein es ist kein allgemein gewerblicher, sondern ein egoistischer Sonderzweck; es würde damit, obgleich jetzt die Zünfte aufgehoben sind, nur für Zunftzwecke, für die Maurer und Zimmerleute, und zwar auch nicht für alle Genossen dieser beiden Gewerbe, sondern nur für einen verschwindend kleinen Theil derselben, für diejenigen, welche verunglückt, von 100 vielleicht nur 1, gesorgt, und dieser Eine hätte sein Unglück vielleicht selbst verschuldet.

Man wird als Regel annehmen dürfen, daß die meisten Maurer und Zimmerleute, welche verunglückt, aus eigener Schuld, aus Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit, verunglückt sind; wenn ein neu gebautes Haus einstürzt und die Arbeiter unter seinen Trümmern begräbt, so hat in der Regel der Meister oder haben die Gesellen die Schuld daran; wenn ein Arbeiter vom Gerüste oder mit dem Gerüste stürzt, so hat in der Regel er oder sein Meister die Schuld; die Gerüste werden häufig aus allzugroßer Sparsamkeit zu schwach oder von schlechtem altem Holz aufgeführt; man unterläßt häufig die Anbringung eiserner Klammern oder sonstigen Stützmittel, wo sie nöthig sind; man führt oft sehr hohe Gerüste ohne Sicherheitsgeländer auf; man verwendet schlechtes Geschirr, insbesondere schlechte Leitern, schlechte Seile zum Ziehen, schlechte Stricke zum Binden; man versäumt, es, die Leitern genügend fest zu stellen oder bei gefährlichen Arbeiten sie durch eine Person in festem Stand halten zu lassen; man denkt nicht daran, bei großem Regen die Schlüpfrigkeit der Gerüste durch Aufstreuen von Sand oder Sägmehl oder Einreiben der Stiefelsohlen mit Sand &c. zu beseitigen.

Essentielle Blätter haben uns in neuester Zeit aus Hamburg von solchen häufig wiederkehrenden Unglücksfällen von Bauhandwerkern, hauptsächlich durch Gerüstesturz, berichtet, welche Unglücksfälle die dadurch beunruhigten Arbeiter veranlaßten, eine besondere Commission zur Untersuchung der Frage: wer die Schuld

daran trage? niederzusetzen; bei welcher Untersuchung sich herausstellte, daß die Schuld an den Meistern lag; übrigens werden wohl die Gesellen auch nicht von aller Schuld frei gewesen sein, weil sie schlechte Gerüste hätten nicht auführen helfen und noch weniger besteigen sollen.

— Das „Schwäbische Wochenblatt“ Nr. 26 vom 29. Juni d. J. S. 103 weist nicht mit Unrecht auch der Polizei eine Schuld zu.

Solche Ungeschicklichkeiten oder Nachlässigkeiten, gehen sie nun von dem Meister oder Gesellen aus, sollen nicht unterstützt werden; wenn Gesellen durch die Schuld des Meisters verunglückt, so soll der schuldige Meister den Schaden, wie jeder andere Schadenstifter, aus seinen Mitteln ersetzen und nicht das Vermögen Anderer dazu in Anspruch nehmen; und wenn der Geselle aus eigener Schuld verunglückt, so darf er die Folgen seiner Schuld wohl etwas fühlen. Meister und Gesellen werden mehr Vorsicht anwenden, wenn sie für verschuldete Unglücksfälle keinen Rechtsanspruch an eine besondere Unterstützungskasse haben; durch Anwendung von mehr Vorsicht werden die meisten Unglücksfälle vermieden werden. Ein ganz analoges Beispiel hiefür gibt unsere Brandversicherungsgesetzgebung; unter dem alten Gesetz, welches die Schätzung des Werths der Gebäude allzusehr in die Willkür der Versicherenden stellte, gab es eine große Menge Feuersbrünste; unter dem neuen Gesetz aber, welches die Gebäude ohne Rücksicht auf ihren Kaufpreis nur in der Werthsumme versichern läßt, um welche sie neu aufgeführt werden können,

— so daß jeder Eigenthümer, bei welchem ein Brand entsteht, befürchten muß, daß er mit der Versicherungssumme zu einem Neubau nicht ausreiche —

hat sich die Zahl der Feuersbrünste sehr auffallend um mehr als die Hälfte vermindert; was zu einem großen Theil der vermehrten Vorsicht, welche das Gesetz herbeigeführt hat, zu danken ist. Es liegt somit im eigenen Interesse der Maurer und Zimmerleute, keine besondere Unterstützungskasse für Unglücksfälle zu gründen, damit die Unglücksfälle wo möglich durch größere Vorsicht von Meister und Gesellen vermieden werden.

Damit ist nicht gesagt, daß solche Verunglückte hilflos gelassen werden sollen; so weit sie eigene Mittel haben, sollen sie ihre eigenen Mittel einsetzen, wenn sie aber eigene Mittel nicht haben, so müssen ihre alimentationspflichtigen Verwandten (Eltern, Kinder &c.) Mittel schaffen; wo dagegen keine alimentationspflichtige, zahlungsfähige Verwandte und auch keine zu Unterstützungszwecken bestimmte Stiftungen, wie sie hier übrigens bestehen, vorhanden sind, da muß Kraft des Gesetzes die Heimath-Gemeinde eintreten, so es daß dem Verunglückten in keinem Falle an der unentbehrlichen Lebensnothdurft fehlen kann.

Es läßt sich überhaupt nicht einsehen, warum ein einzelnes Gewerbe für seine verunglückten, armen Gewerbsgenossen bloß aus eigenen Mitteln Sorge tragen soll; die Sorge für Arme liegt in Ermänglung von dazu bestimmten Stiftungen der Gemeinde ob, in deren Kasse nicht bloß die Gewerbsgenossen, sondern alle Gemeindegengenossen, und zwar in dem allein gerechten Maasstab, nach dem Maas ihrer Kräfte, nach dem Steuerfuß, beizutragen haben.

Neben all' dem hat für wirklich Bedürftige die Privatmildthätigkeit noch nie gefehlt, und wird auch künftig nicht fehlen.

Die Unzuträglichkeit des Gegenvorschlages ergibt sich namentlich, wenn man die Art seiner Ausführung näher ins Auge faßt, und die geringen Mittel der beiden Zünfte in Betracht zieht; das Vermögen beider Zünfte wird sich nach Abzug der Kosten der bevorstehenden Zunftversammlungen auf ungefähr 600 fl. belaufen, welche zu 4%, wenn sie immer im Zins stehen, was jedoch kaum zu erwarten ist, einen jährlichen Zins von 24 fl. abwerfen würden. Wer soll dieses Vermögen verwalten? wird es immer sicher verwaltet werden, so daß nichts weder durch Untreue noch Insolvenz, noch durch Zufälligkeiten irgend einer Art zu Grunde geht? wer soll den Verwalter kontrolliren? die Staatsbehörden nehmen sich nach Aufhebung der Zünfte nichts mehr um die Aufsicht an! Wer soll über die Unterstützungen beschließen? einer Gemeindebehörde kann man die Verfügung bei einer Concurrenz von Verunglückten aus verschiedenen Gemeinden nicht überlassen, weil voraussichtlich jede Gemeindebehörde zunächst die Angehörig-

gen ihrer Gemeinde unterstützen würde, um die Unterstützungskassentasse von ihrer Gemeindefasse abzuwälzen. Soll man dazu eine Commission von Gewerbetheuern zusammenberufen? aus welchen Orten? wie oft? wer soll sie wählen? auf wie lange soll sie gewählt werden? wird diese Commission ihren mit Auslagen verbundenen Dienst unentgeltlich versehen wollen? Wer soll unterstützt werden? nur Verunglückte, welche dem Oberamt mit Heirathsrecht angehören? oder auch Fremde, wenigstens wenn sie im Dienste eines im Oberamt eingeseffenen Meisters verunglückt? sollen, wenn der Unglücksfall mit dem Tod endet, auch Wittwen und Kinder unterstützt werden? wie lange soll die Unterstützung bei heilbaren Verunglückten gereicht werden? Die meisten Verunglückten werden nach einiger Zeit im Stande sein, wieder irgend ein Geschäft zu verrichten, wenn nicht in ihrem bisherigen Gewerbe, so doch in irgend einem andern Gewerbezweig, den beliebigen nach dem Maaß ihrer Kräfte zu wählen ihnen jetzt unbenommen ist; wenn er die Unterstützung zu lange erhält, wird der Verunglückte sich nicht beeilen, ein neues Geschäft zu erlernen; wer soll da kontrolliren? und wie ist eine Controle ohne Kosten möglich? und nun noch die Hauptfrage: was kann man mit so geringen Einkünften anfangen? ist es überhaupt der Mühe werth, mit so geringen Mitteln, die sicherlich im Laufe der Zeit durch diesen oder jenen Unfall noch gemindert werden, eine eigene Kasse mit besonderen Zwecken zu gründen?!

Nachdem vorstehender Aufsatz bis hieher geschrieben war, brachte der Verfasser in Erfahrung, daß auch von einem Theil der Kaufleute hier ein Gegenvorschlag auf Absonderung ihres Zunftvermögens gemacht wird. Diese Kaufleute wollen einen freien kaufmännischen Verein bilden,

— wie es scheint mit Ausschluß einerseits der Fabrikanten, welche keine Kaufleute sind, andererseits der Krämer — nach dem Muster der kaufmännischen Vereine in Stuttgart und Heilbronn: Zweck des Vereins soll sein, die Vertretung der kaufmännischen Interessen, insbesondere gegenüber den Gemeinden- und Staatsbehörden.

Wir fragen aber: wo haben die Kaufleute von Gmünd gemeinsame kaufmännische Interessen, welche die Vertretung durch einen bleibenden Verein nothwendig machen? was wollen sie von den Gemeinden- oder Staatsbehörden für sich auswirken? Zur Vertretung der Handels-Interessen gegenüber dem Staat besteht ja bereits die Central-Stelle für Handel und Gewerbe mit den 4 Handelskammern, welche für das wirkliche Bedürfnis genügen; was diese nicht auswirken, würde vermuthlich auch dem kaufmännischen Verein in Gmünd nicht gelingen. Man sagt uns von Lokalbedürfnissen, z. B. von einer Handelsschule, welche hier existire, in welcher Handlungslehrlinge englisch und französisch lernen; kann man dies wirklich eine Handelsschule nennen? ist das englisch und französisch lernen ein charakteristisches Zeichen der Kaufleute? lernen nicht auch andere Leute englisch und französisch? lernen nicht sogar auch unsere Pensionatsfräulein französisch und viele auch englisch? Es wird uns erwidert: man wolle Handlungslehrlinge, welche in dieser Schule englisch und französisch lernen, aus der Vereinskasse mit einem Beitrag zu dem Unterrichtsgeld unterstützen; wir fragen: besteht ein Bedürfnis dazu? wenn es denjenigen, welche sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, schon am Anfang ihrer Bildungslaufbahn so sehr an Mitteln fehlt, daß ihnen die Bezahlung des Unterrichts in der englischen und französischen Sprache schwer fällt, so ist es besser, wenn sie das Erlernen der englischen und französischen Sprache, welche sie wesentlich doch nur an auswärtigen Plätzen verwerthen können, bleiben lassen, oder einen andern Beruf ergreifen. Wenn man einen Unterrichtszweck verfolgen will, so ist es offenbar besser, unserem Vorschlag für eine allgemeine gewerbliche Bibliothek und Leseanstalt, welche mehr bietet, beizutreten. Aus dieser Leseanstalt kann dann der Handlungslehrling Nahrung für alle Zweige seines Wissens und bleibend zu jeder Zeit holen. Man spricht auch davon, einen Wanderlehrer (Beger) auf Kosten des Vereins Vorlesungen über kaufmännische Buchführung halten zu lassen; aber seit wann lernt man kaufmännische Buchführung aus Vorlesungen? wenn der Handelslehrling die Buchführung nicht bei seinem Meister lernen kann, ist es Zeit, daß er sich ei-

nen anderen Meister sucht; und wäre es dann überhaupt verdienstlicher, einen Verein zu gründen, welcher dafür sorgt, daß die Lehrlinge nur zu tüchtigen Meistern kommen!

Wie wir hören, will man aus der Vereinskasse auch wandernde und verunglückte — wie verunglückte? bankrotte? — Kaufleute unterstützen; wir befürchten, daß nur solche Kaufleute wandern, welche keine Unterstützung verdienen, und daß man verunglückten Kaufleuten mit den Mitteln des Vereins nicht wird helfen können!

Die Kaufmannszunft hat 1000 fl. Vermögen, gibt zu 4 % einen jährlichen Zins von 40 fl.; angenommen, die ganze Verwaltung werde unentgeltlich und stets von sicheren Händen geführt, so daß nichts verloren geht, was kann man mit 40 fl. jährlich ausrichten? wie viel kann man damit unterstützen? der Verein würde vielleicht zu diesen Einkünften aus dem bisherigen Zunftvermögen noch Umlagen auf die Mitglieder machen; aber wird dies bei einem freiwilligen Verein von so wenigen Mitgliedern auch nachhaltig sein? ist es gut, einen besonderen kaufmännischen Verein zu gründen, wenn er so wenig Aussicht auf eine längere Dauer hat? Die Zahl sämmtlicher Kaufleute hier beträgt nur 42; hievon tritt jedenfalls ein großer Theil, derjenige Theil, welcher die Gewerbe-Freiheit in ihrer wahren Bedeutung aufsaßt, nicht bei; wenn man dann auf jedes beitretende Mitglied jährlich 1 fl., oder sogar, wie in Stuttgart, 2 fl. umlegt, was gewinnt man damit Großes? erfordern Unterstützungen für Kaufleute nicht in der Regel weit größere Summen, als für andere Gewerbe? das Beispiel von Stuttgart kann für Gmünd nicht maßgebend sein; denn

a) es giebt in Stuttgart ungleich viel mehr Kaufleute als hier und kann dort mit wenigstens 10 Mal größeren Einnahmen auch mehr geleistet werden;

b) Stuttgart hat das, was wir in der vorgeschlagenen gewerblichen Bibliothek und Leseanstalt bezwecken, im Wesentlichen bereits, ja noch mehr; wenn die Stuttgarter dies nicht bereits hätten, so würden sie ihr Zunftvermögen vielleicht auch zu einem solchen Zweck, wie wir vorschlagen, welcher vor allem Anderen dringend ist, verwenden.

c) Der Verein ist übrigens auch in Stuttgart kein Bedürfnis, wie schon in anderen Blättern nachgewiesen wurde; wenn man die gedruckten Statuten des Vereins liest, so zeigt sich, daß der Verein über seine Aufgabe selbst nicht im Klaren ist.

Anders ist die Sachlage in Heilbronn; dort hängt der Handel mit der Schifffahrt zusammen und bestehen deßhalb ganz andere und großartigere Verhältnisse, für deren Regelung ein Verein ganz am Platze sein mag; der Verein hat dort keine so ausschließende Natur, er ist kein rein kaufmännischer, sondern ein kaufmännischer und Schifffahrts-Verein; von der Schifffahrt selbst hängen wieder eine Menge Gewerbe ab; die Sorge des Vereins erstreckt sich daher nicht bloß auf 1 Gewerbe, sondern auf eine große Zahl von Gewerben; die hiesigen Verhältnisse lassen durchaus keine Vergleichung mit Heilbronn zu.

(Schluß folgt.)

Frankfurt. Nach Uebersicht der bis zum 16. einschließlichs verabsolgt 96 Preise vor der Standrechtscheibe fielen an Oesterreich, namentlich auf Tyrol, 14 St.; Preußen 3; Baiern 22; Württemberg 6; Sachsen 1; Baden 8; Bremen 2; Frankfurt 1; Schweiz 38; Holland 1.

Turin, 19. Juni. In der gestrigen Kammer Sitzung kündigte General Durando, der Minister des Auswärtigen, die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen als offiziell an. König Wilhelm werde am Montag den italienischen Gesandten empfangen, der mit der offiziellen Notifikation der Proklamirung des Königreichs Italien beauftragt.

New-York, 8. Juli. Der Bürgermeister von New-York fordert in einer Proclamation zu Opfern auf, um die Rebellen niederzuschmettern und eine fremde Intervention, welche nicht ohne Schmach für die Nation zugelassen werden könnte, zurückzustoßen. — Die Armee Burnside's marschirt gegen Richmond. Yorktown (auf der Halbinsel zwischen Jamesfluß und Yorkfluß) ist von den Bundestruppen geräumt.